



VERORDNUNG

Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 21. März 1991 über die Erhebung von Abfallgebühren (Tiroler Abfallgebührengesetz), LGBl. Nr. 36/1991 wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach verordnet:

Artikel I

Die Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Jenbach, kundgemacht am 30.08.2023 bis 14.09.2023, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2024 geändert wie folgt:

1. § 3 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

a)	für einen 1 bis 5 Personenhaushalt pro Person	€	48,00
b)	für einen Haushalt mit mehr als 5 Personen	€	240,00
c)	für eine Personeneinheit	€	48,00
d)	für Industrie und Gewerbebetrieb mit mehr als 1000 beschäftigten Personen	€	11.996,00

2. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Die weitere Gebühr beträgt:

a)	für Restmüll	je kg	€	0,48
	für Bioabfall	je kg	€	0,28
	für Restmüll-Windeltonne			kostenlos
b)	für Restmüll aus dem Werksgelände der INNIO Jenbacher GmbH (ohne Bearbeitungs-/Verwertungskosten)	je kg	€	0,17
c)	je Restmüllsack und Abfuhr für Bergtour-Sonderzone		€	3,92
	je Bioabfallsack und Abfuhr für Bergtour-Sonderzone		€	0,59

d) für die Ablieferung von sonstigen Abfällen am Recyclinghof Jenbach:

Spermmüll	je kg	€	0,48
Altholz	je kg	€	0,16
Baurestmasse	je kg	€	0,32
Autoreifen ohne Felgen	je Stück	€	2,65
Autoreifen mit Felgen	je Stück	€	5,09
Boiler	je Stück	€	40,00

e) Die Gebühren für die Abgabe von Kadavern/Schlachtabfällen/Konfiskaten und SRM (=spezifiziertes Risikomaterial) betragen pro Landwirt bzw. Berechtigtem und jährlicher Abgabemenge

bis 9,9 kg			kostenlos
darüber je kg		€	0,59

Ein gleichlautender Nachlass wird dem Berechtigten gewährt, wenn vom beauftragten Entsorgungsunternehmen ein Nachlass gewährt wird oder auf Grund der geltenden Verordnung ein Nachlass dem Abgabepflichtigen zu gewähren ist.

Diese Gebühren werden am Jahresende von der Marktgemeinde Jenbach vorgeschrieben.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Amtstafel:

Angeschlagen am 01.10.2024

Abzunehmen am 15.10.2024

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Wallner



Dieses Dokument wurde von Dietmar Wallner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 27.09.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.jenbach.at/amtssignatur